

# Diskussion um geplanten Bundeseinheitspreis

Vorgesehene Bildung eines „bundeseinheitlichen Durchschnittspreises“ stößt innerhalb der Zahntechnik-Branche sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung

## ZT Statement

„Der Keil hatte gesessen. Der Gesetzesentwurf zur Gesundheitsreform hatte mit seinem Vorschlag eines bundeseinheitlichen Durchschnittspreises die Zahntechniker in Deutschland beinahe auseinander getrieben. In letzter Minute wurde mit dem Änderungsantrag der beteiligten Parteien vom Mittwoch zu § 57 der Blutzoll einiger Vertragsgebiete entscheidend verringert. Der Preiskorridor von 10 % wird nur noch für einige Länder zu weiteren, schmerzlichen Zwangsabsenkungen führen.“

Preisdifferenzen von nahezu 30 % innerhalb Deutschland waren aber auch für den Markt auf Dauer nicht tragbar. Der Wegfall viel zu großer Preisunterschiede zwischen Ost und Westdeutschland ist doch längst überfällig. Hatten doch in NRW viele Großbetriebe mit ihren Zweigstellen in Thüringen oder Sachsen eine günstige Billigschiene gefahren, um Ortsansässige im Preis unterbieten zu können. Für die Hochpreis-Vertragsgebiete rächen sich nun die inhomogenen Marktpreise mit der ‚Ad Hock‘ Preisnivellierung per Gesetz in 2005. Aber bei genauer Betrachtung war wohl ein gewisses Abschmelzen der Spitzenpreise zu Gunsten der Angleichung nicht zu verhindern. Denn die Vorschläge des Gesundheitsministeriums sind dem Unbefangenen zunächst plausibel. Ein bundesweit gleich hoher Beitrag zur Zahnersatzversicherung ermöglicht einen einheitlichen Festzuschuss, ein Einheitspreis für Zahnmedizin und Zahntechnik führt zu gleich hohen Eigenanteilen der Versicherten. Dieses Prinzip erscheint schlüssig und nach meiner Einschätzung wollte die Politik auch nicht davon abrücken. Vor allen Dingen, weil dort eine enorme Furcht vor einem Aufschneiden des Reformpaketes herrschte. Die Entstehung des Gesetzes war einfach zu schwierig für die Beteiligten.

Insgesamt glauben wir, dass die Zahntechnik mit dieser Gesundheitsreform leben müssen. Im Spektrum der möglichen Veränderungen hätte es uns auch wesentlich schlimmer treffen können. Vieles wird jedoch erst im nächsten Jahr klarer werden, wenn der neue gemeinsame Ausschuss die Regelversorgungen und Festzuschüsse gebildet hat, hier gilt es wachsam zu bleiben.“

Düsseldorf, den 25.09.2003, gez. Dominik Kruchen, Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf

ZAHNTECHNIKER  
• INNUNG  
FÜR DEN  
REGIERUNGSBEZIRK  
DÜSSELDORF

**„Aus unternehmerischer Sicht wäre eine weitere Absenkung im BEL II eine Katastrophe für unsere Branche ... Es ist ein Unding, dass diese heikle Problematik, die bei vielen Betrieben mit Existenzängsten verbunden wäre, durch einen ‚Ost-West-Konflikt‘ angeheizt wird.“**

(Dental-Labor Hans Fuhr, Köln)

## ZT Statement

„Von den gegenwärtigen Staatskünstlern werden die Reformvorschläge scheinbar mit Begeisterung, vollem Arbeitseifer und fast schon sportiver ‚Sprunghaftigkeit‘ ausgearbeitet und es verbreiten sich unermüdlich wechselnde und immer wieder ‚erfrischende‘ Ideen der Politik. Wir alle verfolgen das aktuelle Geschehen mit großem Interesse oder aber nur noch mit ‚Kopfschütteln‘. Täglich sind Gerüchte zu hören und ständig erreichen uns Eilmeldungen zur zukünftigen Zahnersatzversorgung. Heute heißt es so, morgen so und dazwischen wieder ganz anders, alles nach dem Motto: ‚Öfter mal was Neues‘.“

Unseres Erachtens nach hat sich im 2. Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gesundheitsreform bezüglich der Bildung eines einheitlichen Bundespreises ein paradoxer Fehler eingeschlichen. Nach § 57 (2) SGB V soll nicht nur die Bemessungsgrundlage zur Berechnung eines bundeseinheitlichen ZE-Festzuschusses festgelegt werden, nein, die eigentliche Bemessungsgrundlage soll gleichzeitig auch als vertragsrechtliche Preisvorschrift für alle Handwerksbetriebe in Deutschland dienen.

Ein bundesdeutscher Mittelpreis hätte auf rheinland-pfälzische Handwerksbetriebe zwar weniger Einfluss, doch darf uns dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass in anderen Bundesländern, sei es Thüringen oder Bayern, sei es Sachsen oder Hamburg, dieses Vorhaben zu absurden Konsequenzen für Patienten, Krankenkassen und Zahntechniker führen muss. Wir müssen uns bewusster damit beschäftigen, welche Wirkungsweisen für die deutsche Zahntechnik und den Verbraucher bzw. Patienten daraus entstehen. Fakt ist, dass mit einem erzwungenen deutschen Einheitspreis unterschiedliche Lebenshaltungs- und Produktionskosten keine Berücksichtigung mehr finden würden.

Unter dem Einfluss der steten Unbeständigkeit der Sozialbürokratie sollten wir uns beständig und mit Sachverstand ganz für unser Handwerk einsetzen – ohne dabei das Wohl der Patienten aus den Augen zu verlieren – und wir sollten jede Gelegenheit zur Aufklärung und Überzeugung der Politik nutzen. Den Veränderungen im Gesundheitswesen, die uns alle betreffen, müssen wir mit scharfem Blick über den Tellerrand hinaus begegnen, statt ganz unbewusst aus blindem Eifer oder Eigennutz eine schlechende Annäherung hin zur Planwirtschaft, also noch weiter entfernt von der freien Marktwirtschaft, zu forcieren.“

24. September 2003, Manfred Heckens, Obermeister der Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz

Zahn-Techniker  
Innung  
Rheinland-Pfalz

**„Wir werden über Lohnkürzungen nachdenken müssen.“**

(Bremer-Zahntechnik, Roththalmünster)

**„Dies ist eigentlich längst überfällig, da bundeseinheitliche Kostensituation.“**

(Dental-Labor Stollberg)

**„Eine schrittweise Anhebung des Ostens ist besser!“**

(Droste Dental Wolfsburg)

## ZT Statement

Zahn-Techniker  
Innung  
Rhein-Main

„Mit dem Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz – GMG – soll für zahntechnische Leistungen ein bundeseinheitlicher Preis eingeführt werden. Der bundeseinheitliche Preis fasst die unterschiedlichen regionalen Preise zusammen. Da entsprechend der allgemeinen Wirtschafts- und Kostenstruktur die Preise für zahntechnische Leistungen in den neuen Bundesländern erheblich unter denen in den alten Bundesländern liegen, führt die Zusammenfassung zu einer wirtschaftlich nicht verkraftbaren Absenkung in den alten Bundesländern und zu einer weiteren Belastung des Patienten auf Grund der Anhebung der Preise in den neuen Bundesländern.“

Die Vergütungen für zahntechnische Leistungen wurden seit Jahresbeginn gesetzlich um 5 % abgesenkt. Für zahntechnische Labore ist eine erneute Preisabsenkung betriebswirtschaftlich nicht zumutbar und existenzbedrohend.

Zwar sieht ein Änderungsantrag aller Fraktionen eine Übergangsregelung für die Jahre 2005 und 2006 vor und ein weiterer Änderungsantrag die Möglichkeit, in regionalen Kassenverhandlungen ein Unter- oder Überschreiten des Bundespreises um bis zu 5 % zu vereinbaren. Mit diesem Korridor werden indessen die unterschiedlichen Preisniveaus zwischen alten und neuen Bundesländern keinesfalls ausgeglichen. Überdies lässt die Marktmacht der Krankenkassen diese Möglichkeit ins Leere laufen: In den alten Bundesländern wird es auf jeden Fall zu einem Unterschreiten des bundeseinheitlichen Preises kommen, in den neuen Bundesländern jedoch nicht zu der vorgesehenen Anhebung.

Der Landesinnungsverband Hessen des Zahntechniker-Handwerks hat ein Schreiben vom 11. und 24.09.2003 an die Hessischen Bundestagsabgeordneten sowie die Gesundheitspolitiker der Fraktionen und die zuständigen Hessischen Minister für Gesundheit und Wirtschaft auf diese Entwicklung hingewiesen und gebeten, ihren Einfluss gegen die aufgezeigte, nicht vertretbare Folge der Neuregelung geltend zu machen.“

Frankfurt am Main, den 25.09.03, gez. Thomas Marx, Landesinnungsmeister, Horst Fehr, stellv. Landesinnungsmeister, Landesinnungsverband Hessen des Zahntechniker-Handwerks

ZAHN-  
TECHNIKER  
INNUNG  
KASSEL

## ZT Statement

ZAHNTECHNIKER  
• INNUNG  
FÜR DEN  
REGIERUNGSBEZIRK  
ARNBERG

„In Nordrhein und in Westfalen Lippe ist der Landesverband für die Vertragsverhandlungen alleine zuständig. Um eine einheitliche Stellungnahme der Innungen zu erreichen, werden alle Vertragsverhandlungen usw. vom Landesverband geführt. Zur Zeit ist unsere Innung nicht im Vorstand des Landesverbandes vertreten. Unmittelbar nach bekannt werden der neuen Vergütungsregelung habe ich mich an den Landesinnungsmeister Herrn Borchard gewandt. Meine Bitte war, gemeinsam (alle Innungen in NRW) gegen diese Regelung mit der zuständigen Regierung und den Abgeordneten Stellung zu beziehen und dagegen anzugehen. Leider konnte ich mich nicht durchsetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Innungen in NRW kaum von der Regelung betroffen werden, wurde es nicht als dringend notwendig erachtet. Am 1.10.2003 ist eine Vorstandssitzung des Landesvorstandes anberaunt, wo dieses Thema auf der Tagesordnung steht.“

Hagen, den 25.09.2003, gez. Josef Wagner, Obermeister der Zahntechniker-Innung im Regierungsbezirk Arnsberg